

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2721**

A15

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Die Ministerin**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

21. Juni 2024

Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

521-2024-0003732

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Herr Fabian Hoppe

Telefon 0211 5867-3551

Telefax 0211 5867-3594

fabian.hoppe@msb.nrw.de

**Bericht zum Thema „KMK-konforme Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „KMK-konforme Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. Juni 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„KMK-konforme Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in  
NRW“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 26. Juni 2024**

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hat am 28. Mai 2024 per Kabinettsbeschluss ein schulfachliches Eckpunktepapier für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Rahmen eines mündlichen Berichts der Landesregierung wurde dieses schnellstmöglich bereits am Folgetag im Ausschuss für Schule und Bildung des nordrhein-westfälischen Landtags thematisiert.

Zuvor hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) am 16. März 2023 eine Novellierung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“ mit dem Ziel einer größeren Vergleichbarkeit von Abiturleistungen in den Ländern beschlossen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat vor diesem Hintergrund einen breit angelegten Austauschprozess angestoßen und in mehreren Dialogveranstaltungen zwischen März 2023 und Januar 2024 mit Verbänden mit Bezug zur gymnasialen Oberstufe, Hauptpersonalräten, oberer Schulaufsicht (Dez. 43 und 44) und den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern im nordrhein-westfälischen Landtag Aspekte einer möglichen Weiterentwicklung diskutiert. Am 15. Januar 2024 wurde der Entwurf des Eckpunktepapiers allen Dialogbeteiligten mit der Möglichkeit zur Rückäußerung bis zum 1. März 2024 zur Verfügung gestellt.

Der zeitlich und institutionenbezogen bewusst breit angelegte Prozess zur Entwicklung des Eckpunktepapiers hatte und hat aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der geplanten Weiterentwicklung unverändert zum Ziel, alle im weiteren Entscheidungsprozess relevanten Akteure frühzeitig zu beteiligen und mit ihnen gemeinsam den hochkomplexen Sachverhalt einer Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe gründlich zu erörtern. Diesem hohen Anspruch geschuldet ist auch das ungewöhnliche, aber bewusst gewählte Vorgehen, den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsfraktionen bereits von Beginn an und dann

kontinuierlich zu allen gemeinsamen Sitzungen – d.h. am 30. März 2023, 6. Juni 2023, 4. September 2023 sowie am 15. Januar 2024 – gemeinsam mit den Verbänden, den Hauptpersonalräten sowie der Schulaufsicht einzuladen, um alle Perspektiven in den Blick nehmen zu können. Die Ergebnisse der o.g. Gespräche sind bereits in den Entwurf des schulfachlichen Eckpunktepapiers eingeflossen, die Veränderungen zwischen Entwurfs- und Endfassung waren nicht grundsätzlicher Natur.

Inhaltlich strebt das Eckpunktepapier – wie frühzeitig angekündigt – eine Balance zwischen Neuem und Bewährtem, zwischen Notwendigem und Gewünschtem an und trägt Erfordernissen Rechnung, die sich durch schulische, gesellschaftliche und auch technische Weiterentwicklungen – wie beispielsweise die neuen Möglichkeiten des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) – ergeben.

Die Eckpunkte werden als Grundlage für die systematische Umsetzung der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der curricularen Vorgaben (novellierte Kernlehrpläne GOST) sowie des Entwurfs einer Änderungsverordnung zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, die Gegenstand des üblichen schulgesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens sein werden, dienen. In vergleichbarer Weise werden auch die Beruflichen Gymnasien und damit die Regelungen für die Berufskollegs (APO-BK) von den beschriebenen Eckpunkten betroffen sein.

Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, ihr Abitur im Jahr 2029 erstmals unter den neuen Bedingungen ablegen können.

### **Aktueller Sachstand**

Mit dem schulfachlichen Eckpunktepapier hat die Landesregierung zentrale Leitentscheidungen getroffen, die die erforderliche Grundlage für die Anpassung der Kernlehrpläne (KLP), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VVzAPO-GOST) bilden.

Die sechs Eckpunkte befinden sich naturgemäß auf einem Abstraktionsgrad, der im weiteren Prozess notwendigerweise zu konkretisieren sein wird.

Abschließend zu beantworten sein werden alle Fragen jedoch erst dann, wenn die Entwürfe der novellierten Kernlehrpläne sowie der Änderungsverordnung zur APO-GOST die Verbändebeteiligungen gemäß § 77 Schulgesetz durchlaufen haben und eine Inkraftsetzung der finalen Fassungen mit den zugehörigen VVzAPO-GOST erfolgt ist. Da dieser Arbeitsprozess noch läuft und damit Detailantworten Schritt für Schritt erarbeitet sowie abgestimmt werden, können derzeit noch keine Fragen, die über das Eckpunktepapier hinausgehen, beantwortet werden, ohne zum jetzigen Zeitpunkt den angelegten Beteiligungsprozess zu konterkarieren.

### **Weitere Schritte und Ausblick**

Im Rahmen der jüngsten Dialogveranstaltung mit Verbänden, Hauptpersonalräten, oberer Schulaufsicht und den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern im nordrhein-westfälischen Landtag am 15. Januar 2024 wurden den Beteiligten auf Folie 9 der Präsentation, die im Nachgang auch dem Gesamtverteiler zur Verfügung gestellt wurde, die weiteren Schritte dargelegt. Nach bereits erfolgter Abarbeitung der beiden ersten, hier nicht nochmal aufgeführten Schritte stehen

- a) der Entwurf einer Änderungsverordnung zur APO-GOST durch das MSB,
- b) die Auftaktveranstaltung zur Information über den APO-GOST-Änderungsentwurf zum Start der Beteiligung gemäß § 77 SchulG sowie
- c) die beabsichtigte Inkraftsetzung für Schülerinnen und Schüler, die zum 01. August 2026 in die Einführungsphase eintreten, – zeitgleich mit den neuen Oberstufen-Kernlehrplänen –, sowie die erste Umsetzung der Prüfungsregelungen im Abitur 2029

derzeit noch aus.

Selbstverständlich werden der derzeitigen Erarbeitungs- und Beteiligungsphilosophie folgend auch zwischenzeitlich noch Rückkopplungen mit den Akteuren ins Auge gefasst, eine rechtzeitige gründliche Implementation mit entsprechenden Unterstützungsmaterialien wird folgen. Nach Fertigstellung der entsprechenden Produkte wird zu gegebener Zeit kommuniziert werden.